

Statuten der Arbeitsgemeinschaft für orthopädische Pathologie (Deutsche Gesellschaft für Pathologie)

Grundlegende Richtlinien:

Als wesentliches Ziel der Arbeitsgemeinschaft für orthopädische Pathologie besteht die Koordination der Bemühungen und Aktivitäten der Deutschen Gesellschaft für Pathologie auf dem Gebiet der entzündlichen degenerativen tumorähnlichen und neoplastischen Gelenkerkrankungen sowie den Erkrankungen des Bewegungsapparates.

Mitgliedschaft:

Alle Mitglieder der DEGP sind aufgefordert sich an den Aktivitäten der AG orthopädische Pathologie zu beteiligen.

Es besteht eine intensive Verbindung zu den inhaltlich benachbarten Gesellschaften (Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie, Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie).

Struktur der AG orthopädische Pathologie:

Formal stellt die AG folgende Struktur dar:

Sprecher/Sprecherin
Stellvertretender Sprecher/-in

Die Sprecherin / der Sprecher, die Stellvertreterin / der Stellvertreter werden aus den regulären Mitgliedern für 3 Jahre gewählt.

Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft für orthopädische Pathologie:

- I. Organisation und Gestaltung der Sitzungen im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie.
- II. Direkte Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie und der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie.
- III. Gemeinsame Durchführung von IAP Tutorials.
- IV. Festlegung von Klassifikationskriterien für entzündliche degenerative und neoplastische Gelenkerkrankungen sowie Erkrankungen des Bewegungsapparates.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft für orthopädische Pathologie ist es zweimal im Jahr ein Treffen abzuhalten, dieses soll im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie und im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie erfolgen.